

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0002/2021/BV

Datum:
19.01.2021

Federführung:
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Anteilige Erstattung der Kosten für Tests von Corona-
Infektionen von symptomfreien Heidelberger/innen durch
private Anbieter**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 04. Februar 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der einmaligen anteiligen Erstattung der Kosten für Tests von Corona-Infektionen für symptomfreie Heidelberger Einwohner/innen durch private Anbieter in Höhe von maximal 14,50 € je Testung bis zu einem Mittelverbrauch von 137.000 Euro zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt	137.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Übertrag von Restmitteln zur Finanzierung von Corona-Maßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2020	137.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Um die Inanspruchnahme von privaten Testangeboten zu einer symptomfreien Corona-Infektion zu erhöhen, erstattet die Stadt Heidelberg die einmalige Testung von Heidelberger Einwohnern mit einem Betrag von 14,50 Euro.

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2021

Ergebnis der öffentlichen Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses im elektronischen Verfahren vom 26.01.2021

2 Anteilige Erstattung der Kosten für Tests von Corona-Infektionen von symptomfreien Heidelberger/innen durch private Anbieter Beschlussvorlage 0002/2021/BV

Im Rahmen des elektronischen Verfahrens ist bis zum Stichtag 26.01.2021 folgende **Rückmeldung** eingegangen:

Stadträtin Stolz widerspricht der abschließenden Beratung im elektronischen Umlaufverfahren und stellt folgende Frage:

„Wofür genau war das Geld vorgesehen und warum wurde es nicht dafür eingesetzt?“

Weiter formuliert Stadträtin Stolz folgenden **Antrag**:

Die getesteten Personen werden befragt und dem Gemeinderat wird vor dem Haushaltsbeschluss eine Statistik dazu vorgelegt:
Vorgeschlagene zu erfassende Merkmale: Alter, Stadtteil, ausgeübter Beruf, Anzahl der bisherigen Tests und jeweiliger Anlass der Testung (Ab dem 10. Test ohne konkreten Anlass sollte eine Kostenbeteiligung von 10,- € kassiert werden mittels ausgeteiltem Kostenbeleg, Bearbeitung analog zu Ordnungswidrigkeiten)

Somit wird **festgestellt**, dass die **Beschlussfassung der Vorlage** im elektronischen Umlaufverfahren durch Widerspruch **abgelehnt** ist.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: im Umlaufverfahren durch Widerspruch abgelehnt

Digitale Beratung der Themen des Haupt- und Finanzausschusses am 28.01.2021

Ergebnis der digitalen Beratung der Themen des Haupt- und Finanzausschusses am 28.01.2021

2 Anteilige Erstattung der Kosten für Tests von Corona-Infektionen von symptomfreien Heidelberger/innen durch private Anbieter Beschlussvorlage 0002/2021/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner bittet Stadträtin Stolz, ihren Widerspruch aus dem Umlaufverfahren zurückzuziehen, da sonst die Auszahlung des Geldes nicht möglich sei und somit das Angebot der bezuschussten Testungen nicht aufrechterhalten werden könnte.

Stadträtin Stolz teilt mit, dass sie nicht grundsätzlich gegen die Maßnahme sei, jedoch eine Entscheidung nicht ohne Aussprache und Beantwortung von Fragen treffen wolle.

Bürgermeister Heiß beantwortet die Fragen von Stadträtin Stolz bezüglich der Finanzierbarkeit. Weitere Fragen wurden bereits im Vorfeld von Herrn Köster, Leiter des Bürger- und Ordnungsamtes, telefonisch mit Stadträtin Stolz geklärt.

Stadträtin Stolz zieht daraufhin den **Widerspruch** gegen das Umlaufverfahren **zurück**.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt fest, dass somit die **Vorlage im Umlaufverfahren beschlossen** ist.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der einmaligen anteiligen Erstattung der Kosten für Tests von Corona-Infektionen für symptomfreie Heidelberger Einwohner/innen durch private Anbieter in Höhe von maximal 14,50 € je Testung bis zu einem Mittelverbrauch von 137.000 Euro zu.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: im Umlaufverfahren beschlossen

Begründung:

Die Coronavirus-Testverordnung regelt den Anspruch auf Testungen und die Erstattung der Kosten durch die Kassenärztliche Vereinigung.

Hiernach besteht ein Anspruch für Kontaktpersonen und Personen nach Auftreten von Infektionen in Einrichtungen und Unternehmen auf Testungen zur Verhütung der Verbreitung des Coronavirus.

Jedoch haben viele symptomfreie Heidelberger Einwohner/innen trotzdem den Wunsch nach einer Testung, ohne konkret zu dem oben genannten Personenkreis zu gehören. Da jede entdeckte Infektion die Weiterverbreitung des Virus verhindert, sollten weitere Maßnahmen unterstützt werden, die zur Entdeckung von Infektionen beitragen.

Aktuell bietet die Firma Aspilos die Durchführung von Antigen-Schnelltests gegen Entgelt auf dem Gelände des Bauhaus-Marktes an. Die Kosten der dortigen Testungen Heidelberger Einwohner/innen werden bis zu einem Gesamtbetrag von 50.000 € mit 14,50 Euro je Testung erstattet. Zum Zeitpunkt der Entscheidung lagen der Verwaltung keine Anfragen von bzw. Hinweise zu weiteren privaten Testmöglichkeiten vor.

Inzwischen bieten aber auch verschiedene Apotheken solche Tests an. Zudem sucht ein weiterer Anbieter eine Örtlichkeit, um ein Testzentrum zu errichten.

Um die Testbereitschaft weiter auszuweiten könnte Heidelberger Einwohner/innen die einmalige symptomfreie Testung mit 14,50 Euro auch bei weiteren Anbietern erstattet werden. Für die Allgemeinheit hätte das den positiven Effekt, dass asymptomatisch infizierte Personen festgestellt werden und die Infektionskette unterbrochen wird.

Die Abrechnung mit der Stadt erfolgt durch Abtretung des Erstattungsanspruchs des/der Heidelberger/in an den jeweiligen Betreiber, der die Erstattung durch einen reduzierten Testpreis an die Heidelberger Einwohner/innen weitergibt.

Geht man von durchschnittlich 150 bezuschussten Testungen pro Tag aus, so würden bis Ende März Kosten von circa 137.000 € entstehen. Nach Verbrauch der Mittel wird die Bezuschussung eingestellt, soweit keine Fortsetzung beschlossen wird.

gezeichnet
Wolfgang Erichson